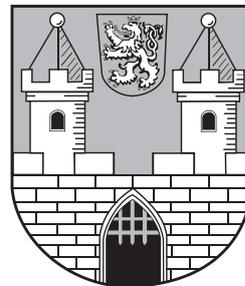


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 19

Samstag, den 25. April 2020

Nummer 09/2020

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Festsetzung der Grundsteuern der Stadt Drebkau für das Jahr 2020 Seite 2
- Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Cottbus 49 UR 11 25/19 Aufgebot Seite 2

*Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau*

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

- Einladung zur 3. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 04.05.2020 Seite 3

*Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig*

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Informationen aus der Stadtverwaltung Seite 3
- Erreichbarkeiten der Ortsvorsteher/-in Seite 3
- Brandenburg stellt Weichen für Lockerungen in der Coronakrise – Maßnahmen ab 20.04. bis 03.05.2020 Seite 4
- LWG investiert mehr als 700.000 Euro in die Trinkwasserversorgung Seite 4

*Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne  
**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0  
**Druck und Verlag:** Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58  
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

**Amtliche Bekanntmachungen****Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau****Öffentliche Bekanntmachung****Festsetzung der Grundsteuern der Stadt Drebkau für das Jahr 2020**

Die Hebesätze der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch betragen im Jahr 2020:

für die **Grundsteuer A: 315 von Hundert** und  
für die **Grundsteuer B: 400 von Hundert**.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2019 in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

**Auf die Erstellung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 wird dadurch verzichtet.**

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die vorläufige Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, **15. Mai**, 15. August und 15. November **2020** fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am **01. Juli 2020** fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau, – Der Bürgermeister –, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.



Kerstin Hoppe  
Allgemeine Stellvertreterin des  
Bürgermeisters

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau zum Aufgebotsverfahren 49 UR II 25/19**

Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Cottbus **49 UR II 25/19**

**Aufgebot**

Die Stadt Drebkau, Spremberger Straße 6, 03116 Drebkau hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cottbus, Gemarkung Drebkau, Blatt 296.

Bezeichnung: Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 863, Gebäude- und Freifläche, Drebkauer Hauptstraße 65, Größe: 382 qm.

Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Anna Krüger

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Drebkau

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte spätestens bis zu dem 02.06.2020 vor dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus, AZ: 49 UR II 25/19 anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Drebkau, 31.01.2020



Paul Köhne  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

<p>Die <b>3. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig</b> findet</p> <p>am 04.05.2020 um 17:30 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung) um 18:00 Uhr (Öffentliche Sitzung) im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau – OT Jehserig</p> <p>statt.</p> <p><b>Tagesordnung</b></p> <p><b>TOP A) Nichtöffentliche Sitzung</b> <span style="float: right;"><b>Vorlage-Nr.</b></span></p> <p>01 Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019</p> <p>05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>06 Verschiedenes</p> <p><b>TOP B) Öffentliche Sitzung</b> <span style="float: right;"><b>Vorlage-Nr.</b></span></p> <p>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</p> <p>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung</p>	<p>03</p> <p>04</p> <p>05</p> <p>06</p> <p>07</p> <p>08</p> <p>09</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p> <p>13</p>	<p>Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019</p> <p>Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019</p> <p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>Mittelverwendung 2020 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001</p> <p>Informationen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Dorfteich Jehserig und Biotop Rehnsdorf</p> <p>Aktuelle Informationen und Beratung zum Projekt „Holzbackofen“ Jehserig</p> <p>Beschluss über die gemeinsamen Veranstaltungen Ortsbeirat und Dorfclub 2020</p> <p>Verschiedenes</p>
---	---	---

0023/20

gez. Mario Zucker  
Ortsvorsteher und  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

### Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

## Information aus der Stadtverwaltung

Frau R. Jurisch (Sachbearbeiterin Friedhofsverwaltung / Kontakt zur polnischen Partnergemeinde Czerwiensk) ist ab sofort zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung im ehemaligen Rathaus, Drebkauer Hauptstraße 29, 03116 Drebkau anzutreffen.

Sie ist telefonisch vorerst unter folgender Rufnummer zu erreichen: 43 49 79.

Köhne – Bürgermeister

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 58121697</b> oder <b>035602 22024</b> <b>Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher</b>
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0171 2702313</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Rico Wingelsdorf</b>
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Torsten Richter</b>
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter <b>035602 722</b> oder <b>0163 3647137</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause</b>
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 – 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter <b>0174 9239049</b> oder <b>035602 439170</b> <b>Ortsvorsteher Herr Mario Zucker</b>
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0173 3816193</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Mike Köthen</b>
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21177</b> oder <b>0170 4835523</b> , <b>Ortsvorsteherin Frau Ines Halka</b>
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer</b>
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0171 8966156</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Frank Schätz</b>
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just</b>

## Brandenburg stellt Weichen für Lockerungen in Coronakrise – Coronavirus-Maßnahmen ab 20.04. bis 03.05.2020

- Schutzmasken in der Öffentlichkeit empfohlen
- Öffnung von Handel und Geschäften bis 800 m<sup>2</sup> mit Hygiene- und Zugangskonzepten
- Kontaktbeschränkungen bleiben mindestens bis 03.05.2020 bestehen (nur zu zweit draußen oder aus dem eigenen Hausstand) – weiter Mindestabstand 1,5 m
- Grundschulen und Kitas bleiben weiterhin zu (Notbetreuung wird fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet)
- Abschlussklassen (mittlere Reife, Abitur) sollen Prüfungen absolvieren dürfen (Schulbetrieb schrittweise ab 04.05.2020 wieder)
- Verbot öffentlicher Veranstaltungen bis einschließlich 31.08.2020
- Bars, Restaurants, Hotels und Kultureinrichtungen weiter geschlossen
- Erhöhung COVID-Testkapazitäten
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen weiter verboten

Paul Köhne – Bürgermeister



15. April um 20:48

In kleinen Schritten arbeiten Bund und Länder daran, das öffentliche Leben wieder zu beginnen, mehr Freizügigkeit zu ermöglichen und die Wertschöpfungsketten wiederherzustellen. Dies muss jedoch gut vorbereitet und durch Schutzmaßnahmen begleitet werden, heißt es im Bund-Länder-Beschluss: bpaq.de/fb\_FahrplanCorona

### Bund-Länder-Einigung zu Corona-Maßnahmen

Generell gilt: Kontaktbeschränkungen bleiben bis 3. Mai bestehen

WAS WIRD ERLAUBT?	WAS WIRD NOCH NICHT ERLAUBT?
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnung von Geschäften bis 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche*</li> <li>• Öffnung von Kfz- und Fahrradhändlern sowie Buchläden, unabhängig von der Verkaufsfläche*</li> <li>• Prüfungen der Abschlussklassen in den Schulen nach entsprechenden Vorbereitungen; ab 4. Mai schrittweise: Wiederaufnahme des Betriebs von Schulen und Hochschulen</li> <li>• Notbetreuung in den Kitas und Schulen für zusätzliche Berufs- und Bedarfsgruppen</li> <li>• Öffnung von Bibliotheken an Hochschulen*</li> <li>• Anpassung von Schutzmaßnahmen für Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen nach lokalen Gegebenheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnung von Restaurants, Bars, Kneipen sowie Hotels</li> <li>• Öffnung von Dienstleistungsbetrieben, bei denen körperliche Nähe unabdingbar ist; Ausnahme: Friseure können ab 4. Mai unter Auflagen öffnen</li> <li>• Regulärer Betrieb von Kindertagesstätten</li> <li>• Großveranstaltungen bis 31. August; Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen</li> <li>• Private Reisen und Besuche, auch von Verwandten</li> </ul>

\*unter Auflagen

© Bundesregierung

## LWG investiert mehr als 700.000 Euro in die Trinkwasserversorgung Trinkwasser für Drebkau fließt nun aus saniertem Hochbehälter

Seit wenigen Tagen fließt das Trinkwasser für 4.200 Einwohner der Stadt Drebkau, den Gemeinden Neu-Seeland, Altdöbern sowie für das Glaswerk Drebkau wieder aus dem Hochbehälter Ressen. Zuvor war diese 1957 gebaute Anlage durch die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG umfassend saniert worden.

Letzter Abschnitt der Sanierung war die komplizierte Erneuerung der Betondecke, die im September 2019 begonnen hatte und mit der Bauabnahme am 15. April offiziell beendet wurde. Bereits 2015 hatte es umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Schieberkammer des Hochbehälters gegeben. „Alles in allem haben wir in den letzten fünf Jahren rund 700.000 Euro investiert, um diese für die sichere Trinkwasserversorgung von Drebkau so wichtige Anlage zu modernisieren“, betont Marten Eger, Technischer Geschäftsführer der LWG.

Der Hochbehälter Ressen speichert 1,5 Millionen Liter reines Trinkwasser, das entspricht einem Tagesbedarf aller Kunden in und um Drebkau in heißen Sommermonaten. Größte Abnehmer in diesem Versorgungsgebiet sind neben dem Glaswerk Drebkau die Milchviehanlage in Ressen und die Grubenwasserreinigungsanlage der LEAG südlich von Papproth. Gespeist wird der Behälter im Auftrag der LWG kontinuierlich durch das Wasserwerk Tettau. „Während der Sanierung floss das Trinkwasser vom Wasserwerk über eine Druckregelanlage ohne Zwischenspeicherung an die Kunden, so dass es für sie keine Einschränkungen in der Versorgung gab“, berichtet stolz Marten Eger. „Der Hochbehälter jedoch ist die Garantie, dass bei unseren Kunden auch dann Wasser aus der Leitung fließt, wenn z.B. durch einen Rohrschaden oder Stromausfall der Zufluss aus Tettau einmal unterbrochen sein sollte.“

**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau**